

## **Schweizerische Gesellschaft für Religionswissenschaft**

### **«Fritz Stolz-Preis für hervorragende Abschlussarbeiten in der Religionswissenschaft»**

#### **Preisreglement**

##### **1. Zweck und Definition des Preises**

<sup>1</sup> Der «Fritz Stolz-Preis für hervorragende Abschlussarbeiten in Religionswissenschaft» dient der akademischen Nachwuchsförderung im Bereich der Religionswissenschaft an den Schweizer Universitäten. Er erinnert an einen der Gründer der Schweizerischen Gesellschaft für Religionswissenschaft (SGR / SSSR), der durch sein wissenschaftliches Œuvre einen bedeutenden Beitrag zur deutschsprachigen Religionswissenschaft und ihrer akademischen Fachidentität geleistet hat.

<sup>2</sup> Der Preis soll hervorragende Masterarbeiten und Dissertationen auszeichnen, die an einer Schweizer Universität eingereicht wurden und einen bedeutenden Beitrag zu aktuellen Fragen und Forschungsfeldern der Religionswissenschaft leisten.

##### **2. Vergabe**

<sup>1</sup> Der Preis wird alljährlich anlässlich der Jahresversammlung der SGR vergeben.

<sup>2</sup> Im jährlichen Turnus soll eine Masterarbeit bzw. eine Dissertation prämiert werden. In begründeten Fällen können auch zwei Arbeiten ausgezeichnet werden.

<sup>3</sup> Der Preis für eine Masterarbeit ist mit 1000 CHF, der Preis für eine Dissertation mit 2000 CHF dotiert.

##### **3. Bewerbung**

<sup>1</sup> Zur Bewerbung befähigt ist eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der eine religionswissenschaftliche Masterarbeit oder eine religionswissenschaftliche Dissertation von hervorragender wissenschaftlicher Qualität verfasst und mit ihr einen erfolgreichen Abschluss an einer Schweizer Universität erworben hat.

<sup>2</sup> Die Arbeit soll einen signifikanten Forschungsbeitrag zur Religionswissenschaft leisten.

<sup>3</sup> Von der Arbeit wird erwartet, dass sie im universitären Qualifikationsverfahren die beste oder zweitbeste Note erhalten hat.

<sup>4</sup> Die für den Preis eingereichte Arbeit soll im Jahr der Preisverleihung oder in dem der Preisverleihung vorausgehenden Kalenderjahr das akademische Qualifikationsverfahren abgeschlossen haben. Der universitäre Begutachtungsprozess muss abgeschlossen sein.

<sup>5</sup> Eine Bewerbung auf den Preis für Masterarbeiten bzw. Doktorarbeiten ist jeweils nur einmal möglich.

<sup>6</sup> Die Präsidentin / der Präsident der SGR legt mit Blick auf das Datum der Mitgliederversammlung der SGR jeweils ein Datum zur Einreichung der Bewerbungen fest und ist für die ordentliche Ausschreibung des Preises verantwortlich.

<sup>7</sup> Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen fristgerecht an das Sekretariat der SGR/SSSR zu richten:

- Anschreiben mit Begründung des Vorschlages
- im Falle von ungedruckten Qualifikationsarbeiten: ein elektronisches Exemplar der Arbeit
- im Falle von publizierten Arbeiten: 2 gedruckte Exemplare der Arbeit
- Lebenslauf (mit Schriftenverzeichnis)
- die Gutachten des wissenschaftlichen Qualifikationsverfahrens.

#### **4. Evaluation und Preisvergabe**

<sup>1</sup> Der Präsident bzw. die Präsidentin der SGR ist für die fristgerechte Traktandierung und die Organisation der Preisvergabe zuständig.

<sup>2</sup> Er bzw. sie gibt mindestens zwei unabhängige vergleichende Gutachten zu den eingereichten Arbeiten in Auftrag.

<sup>3</sup> Die vollständigen Dossiers der Vorschläge werden den Vorstandsmitgliedern der SGR im Vorfeld der Vergabe zugänglich gemacht. Der Preis wird durch den Vorstand der SGR mit Mehrheitsbeschluss vergeben. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident.

<sup>4</sup> Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten informiert. Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgeschickt.

<sup>5</sup> Es wird erwartet, dass die Preisträger die Auszeichnung auf der Mitgliederversammlung der SGR persönlich entgegennehmen und ihre Arbeit kurz vorstellen.

<sup>6</sup> Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Vorstands ist ausgeschlossen.